

*Oliver Schuegraf, Der einen Kirche Gestalt geben. Ekklesiologie in den Dokumenten der bilateralen Konsensökumene* (Jerusalem Theologisches Forum, Band 3). Aschendorff Verlag, Münster 2001, 463 S.

In seiner hier veröffentlichten Neuendettelsauer Dissertation setzt der Verf. bei der Erkenntnis ein, dass es sich bei der Ekklesiologie „letztlich [um] das kontrovers-theologische Diskussionsfeld zwischen den Kirchen“ handelt (Hervorh. im Original; S. 12), das folglich eine eingehende Untersuchung verdiene. Als Grundlage seiner Studie dienen dem Verf. 29 zwischen verschiedenen Kirchen bzw. Kirchenbünden (sowie der Weltweiten Evangelischen Allianz) geführte bilaterale Dialoge, deren Dokumente er im Hinblick auf ekklesiologisch relevante Aussagen auswertet.

Der den Hauptteil des Buches bildenden Auswertung der Dialogdokumente sind vier einführende Kapitel (Teil A.) vorangestellt. In ihnen wird zunächst das Modell des „differenzierten Konsenses“ (H. Meyer) als geeignete Konsenstheorie des ökumenischen Gesprächs entfaltet. Im nächsten Kapitel werden die für den Fortgang der Untersuchung maßgeblichen ekklesiologischen Einzelaspekte genannt und Hinweise zum methodischen Vorgehen genannt. Danach „kann es nicht darum gehen, herauszufinden, ob alle Dokumente hinreichend lutherisch sind. Ziel kann es nur sein, die beteiligten Konfessionen an ihren eigenen Maßstäben zu messen“. Überblicksartig werden dann die an den Dialogen beteiligten Partner vorgestellt (Anglikaner, Altkatholiken, Baptisten, Disciples of Christ, Evangelikale, Lutheraner, Methodisten, Mennoniten, östlich und orientalisch Orthodoxe, Pflingstler, Reformierte, Römische Katholiken). Schließlich schlägt der Verf. die Brücke von den bilateralen Dialogen zur multilateralen Ökumenebewegung.

In der Auswertung der Dialogdokumente, die den Großteil des Buches ausmacht (Teil B., S. 66-355), werden die geführten Dialoge jeweils in den Kontext der die Dialogpartner miteinander verbindenden Beziehungen eingeordnet und auf mögliche Besonderheiten in den Dialogvoraussetzungen eingegangen. Die Auswertung der Texte erfolgt in übersichtlicher und präziser Weise; die je spezifischen Chancen und Schwierigkeiten eines Dialogs werden in einem die meisten Kapitel abschließenden Resümee akzentuiert herausgestellt. Beeindruckend ist die umfassende Quellenbenutzung des Verf., der mit großer Sorgfalt die einschlägigen Texte aufgesucht und ausgewertet hat. Über ein eigens eingeführtes Abkürzungssystem sind diese Texte im übersichtlich angeordneten Literaturverzeichnis (S. 425ff) ohne weiteres aufzufinden. Eine Lektüre des Buches sollte zudem auch die z.T. umfangreichen und ergiebigen Anmerkungen nicht außer acht lassen, in denen sich oft weiterführende Informationen finden. In dem ansonsten von Druckfehlern weitgehend freien Text hat sich jedoch auf den S. 117-135 ein Fehler in der Kopfleiste der Seiten eingeschlichen, wo es über dem hier behandelten Dialog zwischen Anglikanern und Römisch-Katholischer Kirche heißt: *Altkatholiken* und römisch-katholische Kirche.

Den dritten Teil der Untersuchung (C.) bildet die Interpretation und kritische Würdigung des aufgezeigten Dialoggeschehens. Dieser abschließende Teil erscheint mir besonders spannend und zudem diskussionsanregend. In Zusammenfassung der

dargestellten Dialoge ergibt sich für den Verf., dass „alle Kirchen ein gemeinsames Ziel anstreben, nämlich die sichtbare Einheit“ (357). Diese Aussage überrascht, wenn man bedenkt, dass die sichtbare Gestaltwerdung der einen Kirche in verschiedenen der dargestellten Dialoge (v.a. jenen unter Beteiligung der Baptisten, Mennoniten, Reformierten und Disciples) entweder gar keine Erwähnung findet oder entsprechende Aussagen vage bleiben. So machen die Baptisten im Gespräch mit den Lutheranern den Vorrang des „lebendige[n], persönliche[n] Glauben[s]“ vor äußeren Formen geltend (164), vereinbaren mit den Mennoniten nichts anderes als die verstärkte „Kooperation in der Mission und im Dienst“ (171) und sprechen gemeinsam mit der Römisch-katholischen Kirche von der Kirche als der „Koinonia (Gemeinschaft) des Geistes“ (181), deren genaueres Wesen aber nahezu gegensätzlich bestimmt wird (so auch der Verf., 387f). Schließlich sehen auch Disciples und Reformierte hinsichtlich ihrer Kirchen gleichrangige Optionen darin, entweder „in dieser oder jener Form *sichtbare Einheit* zu verwirklichen oder auch in *engere Zusammenarbeit* (...) zu treten“ (Hervorh. im Original, 187). Die vom Verf. abgewiesenen Einwände E. Fahlbuschs und E. Geldbachs gegenüber dem Ziel der sichtbaren Einheit scheinen freikirchliches Empfinden also auch dort stärker wiederzugeben, wo die Rede vom „Grunddissens“ der Konfessionen nicht explizit aufgegriffen wird. Gleichwohl wird dieser Gedanke eines zwischen den Kirchen bestehenden „Grunddissenses“ abgelehnt; für den Verf. bedeutet ein Verzicht auf die Suche nach sichtbarer Gestaltwerdung der einen Kirche, „sich mit den selbstverschuldeten Entfremdungs- und Trennungsprozessen abzufinden und diese gewissermaßen als legitim zu erachten“ (364).

Als gemeinsame Grundlage der aufgezeigten Einheitsbestrebungen wird das trinitarische Gottesverständnis ausgemacht. Der hier implizierte Gedanke einer innertrinitarischen „koinonia“ schlägt sich in zahlreichen Dialogtexten im gemeinsamen Verständnis von Kirche als „koinonia“ bzw. „communio“ nieder. Und in der Tat dient der „communio“-Gedanke in zahlreichen Dialogen als Leitbegriff für die Beschreibung eines gemeinsamen Verständnisses von Kirche. Allerdings räumt der Verf. ein, daß die Erfassung der Kirche in ihrer „communio“-Struktur über grundsätzliche Aussagen nicht hinauskommt: „Die wirklichen Unterschiede treten in voller Deutlichkeit erst dann auf, wenn es gilt, zur konkreten Gestaltung des Grundsätzlichen zu gelangen“ (S. 389), was insofern nicht verwundert, als bereits „das Wort *koinonia/communio* mit sehr unterschiedlichen Einheitsvorstellungen gefüllt werden kann“ (S. 413). Zweierlei ist hier zu fragen. Leistet die Tendenz der Dialoge, zu meist nur die erreichten Übereinstimmungen klar zu benennen, verbleibende Divergenzen dagegen häufig nur anzudeuten, nicht einem Aneinander-vorbei-Reden Vorschub? Zwar gibt der Verf. im Ergebnis seiner Untersuchung zu bedenken, dass sich Konsensdokumente „naturgemäß den eher strittigen Fragen zu[wenden], so dass Themen, bei denen Einigkeit besteht, nicht weiter entfaltet werden“ (S. 365). Allerdings widerspricht seine Einzelanalyse der Dialogtexte dieser Einschätzung in erheblichem Maße. Denn wiederholt begegnete der Leser zuvor der Feststellung, dass in Dialogpapieren nur der Konsens, nicht jedoch die verbleibenden Unterschiede aufgezeigt wurden (S. 150), dass eine Einigung über ein gemeinsames

aufgezeigt wurden (S. 150), dass eine Einigung über ein gemeinsames Handeln erzielt wird, dessen sachliche Bedeutung dagegen unbestimmt bleibt (S. 96), offenkundige Divergenzen „als erstaunlich leicht lösbar dargestellt“ werden (S. 115) etc. Zweitens bleibt zu fragen, ob die Konsensökumene, ungeachtet der wohl von niemandem bestrittenen „bedeutende[n] ekklesiologische[n] Übereinstimmung zwischen den Konfessionen“ (372) nicht dennoch hinter dem gesteckten (hohen) Selbstanspruch deutlich zurückbleibt. Zwar mag das Abfassen von Konsensdokumenten ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Ziel einer (größeren) sichtbaren Einheit der Kirche sein, doch was, wenn grundsätzliche Erklärungen gerade nicht oder nur in bescheidenen Ansätzen zu sichtbaren Schritten der Einheit führen? Denn m.E. zu Recht meint der Verf. erkennen zu können, dass der „großen Flut von Übereinkünften auf dem Feld eines gemeinsamen kirchlichen Lebens meist keine entsprechenden Fortschritte gefolgt“ sind (414). Ausnahmen, die insbesondere methodistischen Beobachtern einfallen, bestätigen diese Regel eher; sie bestätigen tragischerweise jedoch auch den Befund, dass methodistische Ekklesiologie sich nur deshalb als ökumenisch flexibel erweist, weil sie offenbar für unkontrolliert diverse Interpretationen Raum lässt (vgl. S. 93-101 mit 209. 213f.).

Der Verf. verschweigt die bleibenden Kontroverspunkte der bilateralen Konsensökumene nicht: die Kirche als lokale und universale Entität, der Jurisdiktionsprimat des Papstes, das Verständnis der Episkope', Frauenordination. Er hält Übereinkünfte in allen diesen Punkten für möglich, wobei für mögliche Lösungsansätze nun doch explizit vom lutherischen Standpunkt aus argumentiert wird. Doch dass Lutheraner gerade mit Katholiken, Orthodoxen und Anglikanern eher zu Übereinstimmungen kommen dürften als z.B. Baptisten oder Methodisten, liegt auf der Hand. Insofern dürfte auch hier der Weg zu einem wirklich ökumenischen Konsens noch weit sein.

Ungeachtet der sich mir ergebenden kritischen Überlegungen zu den Schlussfolgerungen von Schuegrafs Buch steht dessen Wert außer Frage. In großer Gründlichkeit und Übersichtlichkeit hat der Autor die ekklesiologisch relevanten Ausführungen zahlreicher wichtiger bilateraler Dialoge zusammengetragen und (wie schon in den Anmerkungen ersichtlich) kritisch reflektiert. Verstreut veröffentlichte und schwer erreichbare Texte werden hier einer interessierten Leserschaft zugänglich gemacht. Terminus ad quem der berücksichtigten Texte war das Jahr 1999. Dass die Produktion von Konsensdokumenten unverändert anhält, bestätigt die Relevanz der hier aufgegriffenen Thematik. Dass am Beginn des 21. Jahrhunderts quasi ein auf die Ekklesiologie bezogenes Resümee der in den vergangenen Jahrzehnten geführten Dialoge vorliegt, dafür gebührt dem Autor hoher Dank.

Christoph Raedel